

Ein Augensalbenstempel aus Vindonissa

Autor(en): **Wiedemer, Hans Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1965)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-272745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Augensalbenstempel aus Vindonissa

Von Hans Rudolf Wiedemer

Ende Mai 1965 fand Christian Hofer beim Spielen am Abhang unterhalb des Bühlturmes, d. h. vor der nordöstlichen Lagerecke, ein kleines Steinplättchen mit Schriftzügen. Durch Vermittlung von O. Lüdin gelangte der interessante Gegenstand, der im folgenden näher beschrieben werden soll, ins Vindonissa-Museum, wo er eine willkommene Bereicherung der Sammlung medizinischer Geräte darstellt¹⁾. Es handelt sich nämlich um den ersten bisher bekannten Augensalbenstempel aus Vindonissa und damit um ein weiteres Zeugnis für die Anwesenheit von Ärzten und Pflegepersonal im römischen Legionslager²⁾. Das Plättchen mißt $45 \times 20/22 \times 6$ mm und dürfte wie in andern Fällen aus Speckstein bestehen. Seine grüngraue Oberfläche ist sorgfältig poliert. Auf den längeren beiden der Schmalseiten weist es je eine zweizeilige Inschrift auf. Die Buchstaben sind spiegelbildlich eingraviert, so daß bei einer Verwendung des Plättchens als Stempel der Text auf der signierten Ware seitenrichtig und mit leicht erhabenen Lettern erschien. Die beiden Schriftzeilen lauten:

- | | |
|--|--|
| a) L. COR. ADIVTOR
CROC. AD ASPR (Blatt) | L(ucius) Cor(nelius) Adiutor
Croc(odes) ad aspr(itudines) |
| b) L. CORNELI ADIVTORIS
DIAZMYRNES AD CIC VET (Blatt) | L(ucii) Corneli(i) Adiutoris
Diazmyrnes ad cic(atrices) vet(eres) |
- a) Lucius Cornelius Adiutor – Safransalbe gegen Trachome
b) Myrrensalbe des Lucius Cornelius Adiutor gegen alte Granulationen

Bei der Auflösung und Übersetzung der medizinischen Ausdrücke lehnen wir uns an die von E. Meyer zusammengestellten Texte der Augensalbenstempel aus der Schweiz an³⁾. Die genannten Salben gegen Trachome (Bindehautentzündung) und Granulationen (Geschwüre) hat man sich als in Stäbchenform gegossene Pasten vorzustellen, die für den Gebrauch in einer Flüssigkeit, wie z. B. Eiweiß oder Milch aufgelöst werden mußten⁴⁾. Die Art der Verwendung und der Name des Produzenten wurde auf ihnen

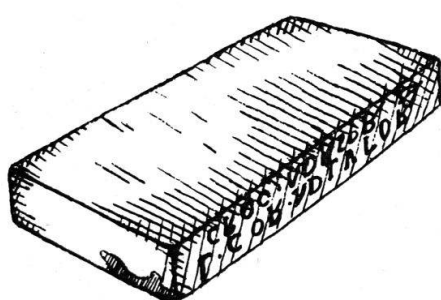
¹⁾ Abbildungen z. B. bei C. Brunner, Die Spuren der römischen Ärzte auf dem Boden der Schweiz (1894), Taf. Iff. – Vindonissa Illustrata (1962), S. 27.

²⁾ Zur Terminologie und Problematik der Augensalbenstempel vgl. u. a. F. Staehelin, Die Schweiz in römischer Zeit (1948)³, S. 488f. und E. Olivier, Cachets d'oculistes, ou cachets à collyres? in: Mélanges ... Charles Gilliard (1944), S. 73 ff.

³⁾ E. Howald und E. Meyer, Die römische Schweiz (1940), S. 341 ff. Nr. 441–447. Vgl. O. Schultheß, Zu den römischen Augenarztstempeln der Schweiz, Festgabe Hugo Blümner ... (1914), S. 173 ff.; derselbe, Die römischen Okulistenstempel von der Engehalbinsel Bern, Jahrbuch des Bernischen Histor. Museums 3, 1923, 85 ff.; E. Olivier, Le cachet à collyres de Quintus Postumius Hermes, Lousonna-Vidy 1937, ASA. 40, 1938, 185 ff.

⁴⁾ Vgl. Cornelius Celsus VI 6, 12: usus collyrii vel ex ovo vel ex lacte est. Zitiert nach Schultheß (1914), S. 177.

mit Stempeln in der Art des hier behandelten Plättchens aus Vindonissa vermerkt. Manche der Aufschriften haben zugleich Reklamecharakter, indem die Salben als «unübertrefflich», «königlich» oder sogar «göttlich» angepriesen werden⁵⁾. Meist stammen die Bezeichnungen aus dem Griechischen, was den Absatzmöglichkeiten der Medikamente förderlich sein mochte. Die Frage, ob die auf den Stempeln erwähnten Personennamen als solche von Ärzten, Pharmazeuten oder lediglich von Quacksalbern einzuschätzen sind, ist ebenso umstritten wie diejenige, ob diese Urheber der Rezepte in jedem Fall am Fundort des Stempels selbst tätig waren. Man spricht deshalb heute mit Vorteil von «Augensalbenstempeln» statt von «Augenarztstempeln»⁶⁾. Für alle Einzelheiten verweisen wir auf die reichlich vorhandene einschlägige Literatur.



L·CORNELI·ADIVTORIS
DIASMYRNES·ADCICVET·☉

L·COR·ADIVTOR
CROC·ADASPR·☉

Windisch 1965, Augensalbenstempel. Ansicht und spiegelbildliche Wiedergabe der Inschriften (Maßstab 1 : 1). Zeichnung B. Zwahlen.

Von O. Schultheß wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die über 250 bisher entdeckten Kollyrienstempel in der Hauptsache «im Nordwesten des römischen Reiches, in Britannien, den drei Gallien und Obergermanien, gefunden wurden. . . »⁷⁾. In der Schweiz sind nunmehr acht derartige Stempel bekannt, nämlich drei Exemplare von der Engehalbinsel in Bern und je ein Stück aus Lausanne-Vidy, Avenches, Boscéaz bei Orbè, Augst und Vindonissa⁸⁾. Interessant ist, daß der auf dem Stempel aus Lausanne genannte Quintus Postumius Hermes auch auf einer Weihinschrift in Avenches erscheint⁹⁾. Lucius Cornelius Adiutor aus Windisch ist sonst offenbar nicht belegt. Unter den weiter oben angeführten Vorbehalten darf man ihn als Berufskollegen des Tiberius Claudius Hymnus, Arzt der 21. Legion, bezeichnen, der auf einem leider verschollenen Grabstein aus Gebenstorf bezeugt ist¹⁰⁾. Ein anderer Arzt mit dem Namen Priscus ist nach R. Laur-Belart auf einem 1947/48 im Schutthügel gefundenen Schreib-
täfelchen nachweisbar¹¹⁾.

⁵⁾ U. E. Paoli, Das Leben im Alten Rom (1961)², S. 247f.; Schultheß (1923), S. 90f.

⁶⁾ Vgl. Anm. 2 und ferner Germania 22, 1938, 24ff.

⁷⁾ Schultheß (1923), S. 95. Zusammenstellung aller bis 1906 bekannt gewordenen Augensalbenstempel im CIL. XIII 3, 2, Nr. 10021.

⁸⁾ Vgl. Anm. 3.

⁹⁾ E. Howald und E. Meyer, a. a. O. S. 262, Nr. 210.

¹⁰⁾ E. Howald und E. Meyer, a. a. O. S. 287, Nr. 274.

¹¹⁾ Jb. GPV. 1947/48, S. 32.

Die Zahl der Denkmäler medizinischer Art aus dem Legionslager von Vindonissa zeigt, daß für die kranken und verwundeten Soldaten des römischen Heeres in einem Maße gesorgt wurde, wie das bei den Armeen des Mittelalters und der frühen Neuzeit wohl nirgends der Fall war. Das im Grundriß 68×60 m messende Valetudinarium muß nach seiner Lage und Größe im Leben der Garnison eine wichtige Rolle gespielt haben. Ist es nicht seltsam, daß eben an der Stelle dieses Gebäudes nach einem Zeitraum von nahezu zweitausend Jahren einer der projektierten Krankenspavillons der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden errichtet werden soll? Als genius loci hat hier zweifellos Aesculap zu gelten.